

## Preisblatt für das Erdgas – Verteilernetz

### 1. ENTGELTE FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN GEMÄSS GAS-SYSTEMNUTZUNGSENTGELTE-VERORDNUNG 2013 NOVELLE 2017

	Euro netto	Euro brutto
<b>Entgelte für Mahnungen (USt.-frei)</b>		
> Erste Mahnung	0,00	
> Jede weitere Mahnung	1,50	
> Letzte Mahnung (eingeschrieben)	5,00	
<b>Abschaltungen und Sperrungen</b>		
> Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzugangs gem. § 127 Abs. 3 GWG 2011 vor Ort	25,00	30,00
> Sperrung oder Wiedereinschaltung aus sicherheitstechnischen Gründen	30,00	36,00
> Trennung der Anschlussleitung vom Verteilernetz bis DA 63 samt Freispülung der getrennten Hausanschlussleitung	450,00	540,00
> Trennung der Anschlussleitung vom Verteilernetz größer DA 63 samt Freispülung der getrennten Hausanschlussleitung	800,00	960,00
<b>Ablesung von Messeinrichtungen und Zwischenabrechnung auf Wunsch des Netzbenutzers</b>		
> Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00	12,00
> Ablesung vor Ort mit Zwischenabrechnung	15,00	18,00
> Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	5,00	6,00
<b>Zur Verfügung stellen von Lastprofilzählerdaten – tagesaktuell</b>		
> im Standardformat laut sonstigen Marktregeln	0,00	
> Sonderformate	10,00	12,00
> erstmalige Einrichtung der Datenschnittstelle	50,00	60,00
<b>Überprüfung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzbenutzers</b> (Die Verrechnung dieser Leistung erfolgt nur bei nicht defekten Messeinrichtungen)		
> vor Ort ohne Ausbau des Messgerätes (keine Mengenumwerter-Überprüfung)	40,00	48,00
> vor Ort ohne Ausbau des Messgerätes, mit Überprüfung von Zusatzeinrichtungen	80,00	96,00
> durch eine kompetente Prüfstelle für Balgengaszähler und intelligente Messgeräte bis G 65 nach Ausbau des Messgerätes	90,00	108,00
> vor Ort mit Ausbau für Zähler G 25 bis G 250 (ausgenommen Balgengaszähler und intelligente Messgeräte)	200,00	240,00
> vor Ort mit Ausbau für Zähler G 400 bis G 1000	300,00	360,00
> vor Ort mit Ausbau für Zähler größer G 1000	500,00	600,00

### 2. ENTGELTE FÜR SONSTIGE MEHRAUFWENDUNGEN

	Euro netto	Euro brutto
Nicht automatisierbare Verbuchungen von Zahlungseingängen (Verwendung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen sowie unvollständig übermittelte Formulare bei Telebanking)	1,00	1,20
Wiedervorlage einer Rechnung (erste Wiedervorlage ist kostenlos)	20,00	24,00

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer

Bei Verbrauchergeschäften werden bei Zahlungsverzug ab dem der Fälligkeit folgenden Tag Verzugszinsen in Höhe von vier Prozentpunkten über dem von der Österreichischen Nationalbank verlaublichen Basiszinssatz verrechnet. Bei Unternehmensgeschäften gilt die gesetzliche Regelung. Der Umstand, dass einer oder mehrere der o. a. Zuschläge bzw. Verzugszinsen nicht oder nicht fristgerecht in Rechnung gestellt wird, bedeutet keinerlei Verzicht auf deren weitere Geltendmachung.

Wird von der Salzburg Netz GmbH nachgewiesen, dass der tatsächliche Aufwand für die oben angeführten Leistungen höher ist, insbesondere bei Inkasso vor Ort, bei distanzierten Anlagen, bei Arbeiten außerhalb von Dienstzeiten etc. wird der tatsächliche Aufwand verrechnet.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter der Serviceline **0800/660 661**.

**GASNOTRUF 128**

**Salzburg Netz GmbH** – Ein Unternehmen der Salzburg AG

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8882-0, office@salzburgnetz.at, www.salzburgnetz.at  
 UID: ATU61848219, Offenlegung nach §14 UGB: Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 265000g